

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0020/2019/IV**

Datum:  
08.02.2019

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Betreff:

**Ausweitung Parkraumbewirtschaftung und Prüfung  
eines Parkgebührensystems in Abhängigkeit des  
Fahrzeugtyps**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-  
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 03. April 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	27.02.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung wird im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans betrachtet. Eine Differenzierung der Parkgebühren nach Fahrzeugtyp ist derzeit nicht möglich.

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 27.02.2019**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Sitzung des Gemeinderates vom 28.03.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2019:

### 33.1 **Ausweitung Parkraumbewirtschaftung und Prüfung eines Parkgebührensystems in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps** Informationsvorlage 0020/2019/IV

Erster Bürgermeister Odszuck übernimmt zu Beginn des Tagesordnungspunktes (um 18.17 Uhr) die Sitzungsleitung.

Für Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz ist die Vorlage einer gemeinderätlichen Beratung nicht würdig. Sie enthalte keine Analytik der Probleme in Bezug auf die Parkhäuser und die SUV (Geländelimosinen) und auch keine Recherche. Dass solche Fahrzeuge keine Stadtfahrzeuge seien, müsste allen klar sein. Sie brächten den Städten enorme Probleme (wegen erhöhtem Spritbedarf, stärkerer Belastung der Straßen, erhöhte Bewegungsenergie bei Unfällen). Er bittet dringend darum, dass auch das Amt für Verkehrsmanagement diese Gesichtspunkte berücksichtigt.

Erster Bürgermeister Odszuck bittet Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz im Verlauf seiner Ausführungen, zum Ende zu kommen. Eine ausführliche inhaltliche Diskussion sollte im Fachausschuss erfolgen und nicht im Gemeinderat.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz teilt mit, der Erste Bürgermeister könne ihm nicht die Redezeit beschränken. Dies obliege nur dem Gemeinderat. Er rügt deshalb das Verfahren.

Nach kurzem Wortwechsel mahnt Erster Bürgermeister Odszuck Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz zur Ordnung.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt abschließend den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Erneute Beratung des Tagesordnungspunktes im Fachausschuss und Erstellung einer aussagekräftigen Vorlage von der Verwaltung
---

Erster Bürgermeister Odszuck stellt den Antrag zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: mit 13 : 21 : 6 Stimmen abgelehnt**

Somit wird die Vorlage von den Mitgliedern des Gemeinderates ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis genommen.

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis: Kenntnis genommen**

## **Begründung:**

Mit Antrag 0073/2018/AN vom 06.11.2018 hat die SPD die Aufnahme des Tagesordnungspunktes Ausweitung Parkraumbewirtschaftung und Prüfung eines Parkgebührensystems in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps für die nächste Sitzung des Gemeinderates beantragt.

Zuständig für die Bearbeitung dieses Themas ist das Amt für Verkehrsmanagement in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Heidelberg Garagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

### **Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung:**

Die weitere Entwicklung der Parkraumbewirtschaftung soll im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan gesamtstädtisch betrachtet werden. Eine Ausweitung beziehungsweise eine differenzierte Ausgestaltung ist zu erwarten.

### **Prüfung eines Parkgebührensystems in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps:**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Gewicht oder die Größe eines Fahrzeuges nicht zwingend etwas über die ökologischen Merkmale aussagt. Des Weiteren sind Familien-Fahrzeuge oft größer als Sportwagen. Eine Gebührenausrichtung an der Fahrzeuggröße würde also gegebenenfalls dazu führen, dass beispielsweise Familien stärker belastet werden.

Für Parkplätze im öffentlichen Straßenraum gibt es keine verkehrsrechtliche Grundlage für eine Differenzierung der Parkgebühren nach Größe/Gewicht der Fahrzeuge.

Für den Bereich der Parkhäuser hat die Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH folgende Stellungnahme abgegeben:

„Auch bei Parkplätzen in Parkhäusern bestehen rechtliche Bedenken, wenn für Gleiches (nämlich einen Stellplatz) unterschiedliche Preise verlangt werden. Das heißt sind die angebotenen Parkplätze für kleine und große Autos gleich, müssten andere Argumente gefunden werden, um unterschiedliche Preise zu rechtfertigen.

Eine preisliche Unterscheidung von größeren und / oder schwereren Fahrzeugen lässt sich in den bestehenden Parkhäusern, die von der Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH betrieben werden nur schwerlich umsetzen. Es müsste zunächst eine Infrastruktur gefunden werden, die das gewünschte Konzept praktikabel umsetzen kann und diese dann in allen Parkhäusern installiert werden, was zusätzliche Kosten und Aufwendungen mit sich bringt. Die Funktionalität sowie die Akzeptanz bei den Kunden ist fragwürdig; Kunden- und Einnahmeverluste könnten die Folge sein.

Grundsätzlich praktikabler wäre ein Parkhaus, in dem Abschnitte mit kleineren / regulären Stellplätzen zu günstigeren Konditionen und separate Abschnitte mit größeren / XXL-Stellplätzen zu höheren Preisen angeboten werden. Dies ist in Bestandsobjekten jedoch kaum umsetzbar und nur für Neubauten eine denkbare Option.“

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

Nummer/n: + / -      Ziel/e:  
(Codierung) berührt:

- Mo 1      +      Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern  
**Begründung:**
- Ziel/e:**
- Begründung:**
- Ziel/e:**
- Begründung:**

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine (bzw. Erläuterung hier einfügen)

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner